



Datum: 08.08.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bürgermeisterbüro					

TOP: Nachbesetzung in Ausschüssen

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtvertretung bestellt als Nachfolge für das ausgeschiedene Ratsmitglied Hartmut Fust für den

Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur

Herrn Christian Hömberg als ordentliches Mitglied.

Als persönlicher Stellvertreter wird Herr Matthias Albers bestellt.

Haupt- und Finanzausschuss

Herrn Christian Hömberg als persönlichen Stellvertreter für das Ausschussmitglied Ulrich Cater.

Rechnungsprüfungsausschuss

Herrn Christian Hömberg als persönlichen Stellvertreter für das Ausschussmitglied Guido Altenhoff.

- b) Die Stadtvertretung bestellt für den **Bezirksschuss Schmallenberg**

Herrn Hartmut Fust als ordentliches Mitglied.

Als persönlicher Stellvertreter wird Herr Kaliyaperumal Shanmuganathan bestellt.

Für den **Technischen Ausschuss** wird

Herr Hartmut Fust als persönlicher Stellvertreter für das Ausschussmitglied Guido Altenhoff bestellt.

- c) Die Stadtvertretung bestellt als Nachfolge für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Jonas Droste und deren Vertreter Michel Masche für den **Bezirksschuss Oberes Lennetal**

Frau Berit Biskoping als ordentliches Mitglied.

Ein persönliche/r Stellvertreter/in wird zunächst nicht bestellt.

2. Sachverhalt und Begründung:

a) Nachfolgebesetzung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur sowie im Haupt- und Finanzausschuss für das ausgeschiedene Ratsmitglied Hartmut Fust

Herr Hartmut Fust hat mit Ablauf des 30.06.2023 sein Ratsmandat durch Verzichtserklärung niedergelegt. Als Ratsmitglied nachgerückt ist Herr Christian Hömberg.

Die Positionen von Herrn Fust als Mitglied im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur sowie jeweils als stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss sind neu zu besetzen. Bisheriger persönlicher Stellvertreter von Herrn Fust im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur war Herr Matthias Albers. Im Haupt- und Finanzausschuss war Herr Fust bisher persönlicher Stellvertreter von Herrn Ulrich Cater sowie im Rechnungsprüfungsausschuss persönlicher Stellvertreter von Herrn Guido Altenhoff.

Das Vorschlagsrecht für die Nachfolgebesetzung liegt bei der BFS-Fraktion, deren Vorschläge in den Beschlussvorschlag eingearbeitet wurden.

b) Nachfolgebesetzung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss

Durch das Nachrücken von Herrn Christian Hömberg als Nachfolger von Herrn Hartmut Fust in den Rat liegt die Fallkonstellation vor, dass ein im Ausschuss tätiger sachkundiger Bürger als Nachrücker aufgrund des Ausscheidens eines Ratsmitgliedes selbst zum Ratsmitglied wird. Herr Hömberg war bisher als sachkundiger Bürger im Bezirksausschuss Schmallenberg (persönlicher Stellvertreter: Kaliyaperumal Shanmuganathan) sowie als stellvertretender sachkundiger Bürger im Technischen Ausschuss (persönlicher Stellvertreter von Herrn Guido Altenhoff) vertreten.

Da Ratsmitglieder in einem Ausschuss nicht als sachkundige Bürger Mitglied sein dürfen, verliert das neu gewählte Ratsmitglied seinen Sitz im Ausschuss als sachkundiger Bürger bzw. stellvertretender sachkundiger Bürger. Dem Rat bleibt es aber, unter Berücksichtigung des Beschlusses über das Verhältnis zwischen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern in dem Ausschuss, unbenommen, den Ausgeschiedenen im Wege der Ersetzung wieder zum Ausschussmitglied - als Ratsmitglied - zu machen. Die andere Möglichkeit wäre, die frei gewordene Position mit einer sachkundigen Bürgerin/einem sachkundigen Bürger neu zu besetzen.

Das Vorschlagsrecht für die Ersatzbestellung liegt bei der BFS-Fraktion, deren Vorschläge in den Beschlussvorschlag eingearbeitet wurden.

nachrichtlich:

Der Bezirksausschuss Schmallenberg hatte am 24.11.2020 Herrn Christian Hömberg als örtliches Mitglied für den Gestaltungsbeirat Schmallenberg bestellt (persönliche Stellvertreter: Kaliyaperumal Shanmuganathan). Für diese Neubestellung ist der Bezirksausschuss Schmallenberg zuständig.

c) Nachfolgebesetzung im Bezirksausschuss Oberes Lennetal für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Jonas Droste und dessen Vertreter Michel Maschke

Zu Beginn der Wahlperiode hatte die Stadtvertretung auf Vorschlag der Die PARTEI-Fraktion Herrn Jonas Droste als sachkundigen Bürger für den Bezirksausschuss Oberes Lennetal und Herrn Michel Maschke zu dessen persönlichen Stellvertreter bestellt.

Sowohl Herr Droste als auch Herr Maschke haben - bedingt durch Umzug und Wohnortwechsel - den Verzicht auf ihre o. g. Mandate erklärt bzw. erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen durch das fehlende Wohnsitzerfordernis nicht mehr.

Das Vorschlagsrecht für die Ersatzbestellung liegt bei der Die PARTEI-Fraktion, die Frau Berit Biskoping, Oberkirchen, vorschlägt. Auf eine/n Stellvertreter/in wird zunächst verzichtet.

nachrichtlich:

Für eine Ersatzbestellung von Herrn Droste (örtliches Mitglied) und Herrn Maschke (Stellvertreter) im Gestaltungsbeirat Oberkirchen ist der Bezirksausschuss Oberes Lennetal zuständig.

d) Verfahren zur Nachbesetzung

Nach § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Ratsmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger, wenn jemand vorzeitig aus einem **Ausschuss** ausscheidet.

Nach § 39 Abs. 4 GO NRW ist bei der Bestellung der **Mitglieder der Bezirksausschüsse** durch den Rat das bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielte Stimmverhältnis zugrunde zu legen. Daraus folgt, dass auch bei einer Nachbesetzung die Fraktion für den ihr zustehenden Sitz eine Person namhaft macht und der Rat sodann durch Beschluss über die Bestellung beschließt.

Zudem sind bei der Bestellung der Mitglieder der Bezirksausschüsse die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Hauptsatzung (§ 3 Abs. 2) zu beachten. Die stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksausschüsse müssen in dem Bezirk, für den der Bezirksausschuss gebildet wird, wohnen, mit Ausnahme der den Bezirksausschüssen angehörenden Ratsmitglieder; sie sollen in dem jeweiligen Stadtbezirk wohnen.

Bei der Wahl der Ausschussmitglieder hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW).

Bei den Entscheidungen zur Nachbesetzung in den Bezirksausschüssen stimmt der Bürgermeister mit.